

Information an Eltern deren Kinder nicht die nächstgelegene staatliche Schule besuchen

Die Beförderungs- und Erstattungspflicht gemäß § 4 Abs. 5 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG) besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht (§ 4 Absatz 5 ThürSchFG). Weiterhin sagt dieser Absatz aus, dass der Schulweg der kürzeste, verkehrsübliche und sichere Fußweg zwischen der Wohnung des Schülers und der von ihm besuchten Schule oder dem Unterrichtsort ist. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.

Einen Anspruch auf einen kostenlosen Busausweis nach der Satzung des Unstrut-Hainich.-Kreises über die Schülerbeförderung haben somit nur die Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen.

Momentan haben wir mit einigen Schulen eine Sondervereinbarungen (Festlegung der Orte) getroffen, welche besagt, dass Schüler, die nicht die nächstgelegene staatliche Schule besuchen und deren Buskosten gleich mit den Buskosten zur nächstgelegenen staatlichen Schule sind, auch einen kostenlosen Busausweis erhalten.

Direkte Busverbindungen mit dem ÖPNV sind jedoch nur zu den nächstgelegenen staatlichen Schulen eingerichtet. Aus den Sondervereinbarungen heraus resultiert kein Anspruch auf eine direkte und zeitnahe Busverbindung mit dem ÖPNV bzw. die Einrichtung einer Busverbindung.

Die Sondervereinbarungen können zu jeder Zeit wieder beendet werden. In dem Fall sind die Schüler dann Selbstzahler und können die Fahrkosten im Fachdienst Straßenverkehr abrechen. Erstattet werden die Fahrkosten anteilig bis zur nächstgelegenen staatlichen Schule.

Selbstverständlich steht es Eltern frei, eine andere als die nächstgelegene staatliche Schule für ihr Kind zu wählen. Im Hinblick auf den Besuch einer anderen als der nächstgelegenen staatlichen Schule, die den gleichen Schulabschluss anbietet, entspricht dies dem Erziehungsrecht, das sich insbesondere auch auf die schulische Erziehung und eine damit verbundene Schulwahl erstreckt.

Datum/Unterschrift Eltern

Datum/Unterschrift Schule/Schulstempel